

BVGer E-991/2012 vom 5. Juni 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-06-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-991_2012

FR: TAF E-991/2012 du 5 juin 2012

IT: TAF E-991/2012 del 5 giugno 2012

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag wird mit dem in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss verrechnet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Gabriela Freihofer Simon Thurnheer
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.